



Nr. 896

Stans, 17. Dezember 2013

Baudirektion. Tiefbauamt. Kantonsstrassen. Ausbau. Bauprojekt „KH3 Emmetten; Abschnitt Schöneck bis St. Annaweg, Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Neubau Brücke Spisbach“. Genehmigung und Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Überbauung Schöneck wurde 2011 ein Gehweg von Schöneck bis zum Regenklärbecken in der Gemeinde Emmetten erstellt. Die Fortsetzung bis zum St. Annaweg und damit bis zum Fussweg, welcher nach Emmetten führt, fehlt noch.

Die Politische Gemeinde Emmetten will entlang der Hauptstrasse – zwischen der Verzweigung Schöneckstrasse (Regenklärbecken) und der Verzweigung St. Annaweg – talseitig den fehlenden Gehweg realisieren. Da der Gehweg dabei auch den Spisbach queren muss, ist dazu die Spisbachbrücke zu ergänzen. Um den Gehweg im talseitigen Abhang realisieren zu können, ist eine Hangschüttung oder Stützmauer erforderlich.

Der Strassenabschnitt im Bereich des neuen Gehweges ist für das Kreuzen von Bus und LKW zu schmal. Die Kurvengeometrie entspricht nicht den aktuellen Strassenbaunormen und dem zeitgemässen Standard. Im Weiteren ist die Spisbachbrücke ungenügend für den Hochwasserabfluss HQ₁₀₀ und weist zudem aufgrund des Alters von ca. 80 Jahren eine sehr schlechte Bausubstanz auf.

In den letzten Jahren ist es in diesem Strassenabschnitt immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen gekommen. Insbesondere seit die Postautobetriebe mit dem Typ Mercedes Citaro die öffentliche Verbindung Emmetten – Beckenried sicherstellt, sind die verkehrstechnischen Defizite gross.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist ein Bauprojekt für die Hauptstrasse KH3 im Abschnitt km 18.600 – 18.700 zwischen der Schöneckstrasse und dem St. Annaweg ausgearbeitet worden.

Das Projektziel umfasst die Realisierung des Fussweges, eine Verbesserung der Befahrbarkeit der vorhandenen Defizite bezüglich der Fahrgeometrie und des Fahrkomforts und den Ersatz der Spisbachbrücke (Ersatz des ca. 80 jährigen Bauwerks). Die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen ist dabei in hohem Masse zu berücksichtigen.

Das vorliegende Bauprojekt wurde in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gemeinde Emmetten im Projektteam erarbeitet.

2 Projektbeschreibung und bauliche Massnahmen

2.1 Projektziele

Die Fahrbahn wird so verbreitert, dass der Begegnungsfall LKW/Bus mit $V= 50$ km/h möglich ist (Lichttraumprofil 7.30 m). Zusätzlich ist die Kurvenverbreiterung infolge der Schleppkurve zu berücksichtigen. Die seitlichen Sicherheitszuschläge resp. Hindernisfreiheiten werden mit je 0.30 m berücksichtigt, da es sich um eine siedlungsorientierte Strasse handelt.

Der für die signalisierte Geschwindigkeit von $v = 50$ km/h zu geringe Kurvenradius wird aus folgenden Überlegungen nicht auf den Normalradius angepasst. Die Kurvenverbreiterung lässt neu ein Kreuzen grosser Fahrzeuge zu, womit die Bremsmanöver in der engen Kurve entfallen und die Sicherheit wesentlich erhöht wird. Der vorhandene Radius gestattet eine Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h. Diese Geschwindigkeitsreduktion ist verhältnismässig gering. Da sowohl oberhalb wie auch unterhalb enge Wendeplatten liegen, stellt dieser Radius auch keine Diskontinuität dar und führt diesbezüglich nicht zu Unfällen. Der reduzierte Radius hilft im Weiteren, dass in diesem Innerortsabschnitt die gefahrene Geschwindigkeit der signalisierten eher angepasst wird. Da letztlich der Ausbau auf einen normgerechten Radius wesentliche Mehrkosten verursachen würde, wird darauf verzichtet.

In einer 1. Etappe (2011) wurde das Trottoir ab Schöneckstrasse bis Einfahrt Regenbecken erstellt. Das Trottoir wird nun talseitig ab der Einfahrt Regenbecken bis zum St. Annaweg mit einer Breite von 1.5 m weitergeführt. Von dort wird mittels Fussgängerstreifen die Kantonsstrasse gequert und der Gehweg führt via Panoramaweg rückwärtig ins Dorf Emmetten.

Aufgrund des Zustandes der Brückenplatte, der Widerlager und des hydraulisch ungenügenden Durchflussquerschnittes des Spisbachs für HQ_{100} , wird die über 80-jährige Brückenplatte durch einen Neubau ersetzt. Neben der Brückenplatte werden aufgrund des Alters und infolge der geplanten Sohlenabsenkung und -verbreiterung auch die Widerlager ersetzt.

2.2 Landbeanspruchung

Für die Realisierung werden insgesamt ca. 232 m² Land beansprucht. Die Landeigentümer wurden bereits über das Vorhaben informiert. Die Parzellengrenzen werden gemäss dem Projekt angepasst. Dabei wird insbesondere die Grenze für den neuen Gehweg angepasst.

3 Ausbaurkosten

Die detaillierten Kostenvoranschläge wurden aufgrund der Projektpläne und Massenauszüge erstellt. Die Kosten basieren auf der Preisbasis April 2013. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %

Baumeisterarbeiten	
- Summe	513'000.00
Beleuchtung	
- neue Gehwegbeleuchtung	20'000.00
Schlosserarbeiten	
- Zäune und Anpassungen	15'000.00
Rodungs-/Forstarbeiten	
- Rodung/Aufforstung	15'000.00
Signalisation und Markierung	
- Strassensignalisation und Markierungsarbeiten	10'000.00
Unvorhergesehenes	
- Unvorhergesehenes ca. 10%	57'000.00
Mehrwertsteuer	

-	8.0 % von 630'000.00	<u>50'000.00</u>
Baukosten Total		680'000.00

Landerwerb, Vermessung, Gebühren	
- Erwerb von Grund und Rechten, Ertragsausfall, Gebühren, Geometerkosten	45'000.00
Projekt und Bauleitung	
- Projekt und Bauleitung inkl. Nebenkosten (Bauingenieur Spezialisten), inkl. 8.0% MWST.	95'000.00

Total Ausbaukosten ± 10% CHF 820'000.00

4 Kostenteiler, Beitrag Gemeinde

Der Kostenteiler richtet sich nach dem kantonalen Strassengesetz (StrG; NG 622.1):

Art. 78 Beiträge der Gemeinde
1. an Kantonsstrassen

¹ Von den Gesamtkosten der Neuanlage oder des Ausbaus von Innerortstrecken der Kantonsstrassen tragen die Gemeinden ohne Berücksichtigung aller Bundesbeiträge:

1.
2. 25 Prozent, wenn ein Trottoir erstellt wird;
3.

Der Kostenteiler sieht somit folgende Beteiligungen vor:

Anteil Kanton:	75% CHF 615'000.00
Anteil Gemeinde:	25% CHF 205'000.00
Total	100% CHF 820'000.00

Am 22. November 2013 hat die Gemeindeversammlung Emmetten das Projekt genehmigt und dem Kreditantrag über CHF 205'000.- zugestimmt.

5 Terminprogramm

Submission	Februar 2014 bis März 2014
Projektgenehmigung Landrat	19. Februar 2014
Planaufgabe	ab 20. Februar 2014
Einsprachebehandlung	ab 25. März 2014
Baubeschluss	Mitte Juli 2014
Landerwerb	Juli 2014
Beginn Bauarbeiten	August 2014
Deckschichteinbau geplant	Sommer 2015

Erwägungen

1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 22f StrG entscheidet der Landrat auf Antrag des Regierungsrates über die allgemeine Linienführung sowie den Regelquerschnitt von neu zu erstellenden oder auszubauenden Kantonsstrassen.

Nach Art. 41 StrG beschliesst bei Bruttokosten über CHF 400'000.- der Landrat über den Ausbau bestehender Kantonsstrassen. Dies gilt auch im vorliegenden Fall.

2 Stellungnahmen aus dem Mitberichtsverfahren

Das Mitberichtsverfahren wurde vom Tiefbauamt am 24. September 2013 gestartet. Folgende Ämter wurden zum Mitberichtsverfahren eingeladen und haben eine Stellungnahme eingereicht:

- Finanzverwaltung (FV)
- Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung (FöVP)
- Amt für Umwelt (AfU)
- Fachstelle Natur-+Landschaftsschutz (FNL)
- Amt für Raumentwicklung (ARE)
- Fachkommission Naturgefahren (FNG)
- Amt für Wald und Energie (AWE)
- Strasseninspektorat (SIT)

Die Gemeinde Emmetten (EM) wurde über das Verfahren gleichzeitig in Kenntnis gesetzt.

Gegen das vorliegende Projekt sind grundsätzlich keine Einwände hervorgegangen. Die Anforderungen für eine Baubewilligung werden mit den folgenden, wichtigsten Auflagen aus dem Mitberichtsverfahren erfüllt.

- Rodungsgesuch inkl. Realersatz
- Gefahrenkarte nach Massnahmen HQ₁₀₀
- Strassen- und Bachböschungen als extensive Wiesen begrünt
- Bauphase muss dem Postautodienst (18h/d) Rechnung tragen
- Einhaltung der Vorschriften zur Behandlung von Abwasser und Entwässerung von Baustellen.
- Verbesserung mittels Rinne für Normalabfluss und Optimierung Geschiebedurchfluss
- Massnahmen zum Schutz des Bodens
- Lärmintensive Bauarbeiten nur zwischen 07.00-12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Diese Auflagen sind im Bauprojekt, resp. werden in der Ausschreibung der Arbeiten, integriert.

Die Vertreter der Gemeinde Emmetten im Projektteam haben keine weiteren Bemerkungen zum Projekt. Der Gemeinderat Emmetten hat am 30. September dem Projekt zugestimmt.

Im Budget 2014 und Finanzplan 2015 ist momentan ein Bruttobetrag von CHF 1'018'000.- vorgesehen. Die Finanzdirektion hat dabei auf die Übereinstimmung mit dem aktuellen KV-Betrag von 820'000.- ±10% hingewiesen. Der erwähnte Bruttobetrag im Budget und Finanzplan wird nicht voll ausgeschöpft. Der Grund liegt bei der konsequenten Kostensparsamkeit des Tiefbauamtes und der daraus resultierenden Vorgabe für die Vereinfachung des Projektes nach dem Vorprojekt.

Die Korrektur der Finanzpläne erfolgt bei der nächsten Überarbeitung.

3 Mitbericht der Finanzdirektion

Der Kostenteiler mit dem Gemeindebeitrag von 25 Prozent entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Neben dem bereits erwähnten Mitbericht der Ämter hält die Finanzdirektion folgendes fest.

Im Budget beziehungsweise Finanzplan sind die Investitionen gemäss nachfolgender Tabelle vorgesehen. Es betrifft die Investitionsnummer I1090.

Konto	Budget 2013	Budget 2014	FiPla 2015
2260.5010.14 KH 3, Emmetten, Ausbau Buotigen		800'000	218'000
2260.5011.14 KH 3, Emmetten, Ausbau Buotigen (Planung)	90'000	50'000	
2260.6320.14 KH 3, Emmetten, Ausbau Buotigen, Anteil Gemeinde		-225'000	-77'000
Total	90'000	625'000	141'000

Im Kostenvoranschlag wird mit 820'000 Franken gerechnet. Im Budget 2014 und im Finanzplan 2015 ist ein Bruttobetrag von 1'018'000 Franken vorgesehen. Die Differenz wird unter Punkt 2 der Erwägungen erläutert.

Aus Sicht der Finanzdirektion bestehen keine Vorbehalte gegen einen entsprechenden Antrag zu Händen des Landrates.

Beschluss

1. Vom vorliegenden Bauprojekt „KH3 Emmetten; Abschnitt Schöneck bis St. Annaweg, Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Neubau Brücke Spisbach“ vom November 2013 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Dem Landrat wird beantragt, das vorliegende Bauprojekt mit den Auflagen aus dem Mitberichtsverfahren zu genehmigen

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gemeinderat Emmetten
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Kantonspolizei
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Baudirektion
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumentwicklung
- Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Tiefbauamt (2)

NWBD.339

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber